Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil Bauverwaltung Innerfeld 21 9606 Bütschwil T: 071 982 82 23 info@buetschwil-ganterschwil.ch



Gesuch für Reklameeinrichtungen

Reklameeinrichtungen in einem **Ortsbildschutzgebiet**, an einem **Kulturobjekt**, in einem **Naturschutzgebiet** oder **ausserhalb der Bauzone** sind, unabhängig der Strassenklassierung, immer **bewilligungspflichtig** und müssen der Gemeinde eingereicht werden.

Art der Reklame an Kantonsstrassen	Baurechtliche Bewilligung (Gemeinde)	Strassenrechtl. Bewillligung (Kapo)	Einreichen an	Weitere Stellen
unbeleuchtet, < 2.0 m ² , unbefristet	Nein	Ja	Каро	BaB: AREG
unbeleuchtet, > 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Ja	Gemeinde	BaB: AREG
beleuchtet, < 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Ja	Gemeinde	BaB: AREG
beleuchtet, > 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Ja	Gemeinde	BaB: AREG
unbeleuchtet, < 7.0 m ² , befristet	Nein	Ja	Каро	
unbeleuchtet, > 7.0 m ² , befristet	Ja	Ja	Gemeinde	
Veranstaltungen, unbeleuchtet, < 7.0 m², befristet auf 3 Wochen	Nein	Ja	Каро	
Wahl- und Abstimmungsplakate, unbeleuchtet, < 7.0 m², befristet auf 6 Wochen	Nein	Ja	Каро	
Baureklame	Nein	Ja	Каро	

Art der Reklame an Gemeindestrassen	Baurechtliche Bewilligung (Gemeinde)	Strassenrechtl. Bewillligung (Kapo)	Einreichen an	Weitere Stellen
unbeleuchtet, < 2.0 m ² , unbefristet	Nein	Nein		
unbeleuchtet, > 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Nein	Gemeinde	BaB: AREG
beleuchtet, < 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Nein	Gemeinde	BaB: AREG
beleuchtet, > 2.0 m ² , unbefristet	Ja	Nein	Gemeinde	BaB: AREG
unbeleuchtet, < 7.0 m ² , befristet	Nein	Nein		
unbeleuchtet, > 7.0 m ² , befristet	Ja	Nein	Gemeinde	
Veranstaltungen, unbeleuchtet, < 7.0 m², befristet auf 3 Wochen	Nein	Nein		
Wahl- und Abstimmungsplakate, unbeleuchtet, < 7.0 m², befristet auf 6 Wochen	Nein	Nein		
Baureklame	Nein	Nein		

Folgende Voraussetzungen bei befristeten, unbeleuchteten Strassenreklamen müssen erfüllt werden:

- Standort ausserhalb Ortsbildschutz- und Naturschutzgebiet
- Die Vorschriften der Verkehrssicherheit müssen eingehalten werden
- Ansichtsfläche maximal 7.0 m²
- Abstand zu übrigen Strassenreklamen:
 - Keine Überhäufung innerorts (Einzelfallprüfung)
 - Ausserorts mindestens 50 m Abstand
- Minimaler Strassenabstand Innerorts:
 - 0.50 m bei einer Ansichtsfläche bis 2.00 m²
 - 1.50 m bei einer Ansichtsfläche bis 7.00 m²
- Minimaler Strassenabstand Ausserorts:
 - 1.00 m bei einer Ansichtsfläche bis 2.00 m²
 - 3.00 m bei einer Ansichtsfläche bis 7.00 m²
- Waldabstand mindestens 15 m
- Einhalten des Gewässerabstands:
 - 25 m zur Thur
 - 10 m bei übrigen Bächen

Einreichen direkt an Kantonspolizei (unbeleuchtet, < 7.0 m², befristet):

- Die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers muss eingeholt werden.
- Zum Einreichen gibt es kein offizielles Formular. Es können die Baugesuchsformulare G1 und GE verwendet werden.
- Die minimalen Angaben sind: Zeitdauer der Reklame, Grösse der Werbung, Anlass für das Aufstellen, Standort der Reklame, Adresse des Gesuchstellers.
- Die Strassenabstände und Sichtweiten sind einzuhalten.
- Einreichen per Post oder Email (mind. 3 Wochen vor Aushang) an:

Kantonspolizei St.Gallen, Dienststelle Verkehrstechnik, Klosterhof 12, 9001 St. Gallen roland.rueegg@kapo.sg.ch
058 229 27 28

- Die Kantonspolizei St.Gallen schickt eine Kopie der "Bewilligung der befristeten Strassenreklame" dem Gesuchsteller und zu den Akten der Gemeinde. Die Merkblätter der Kantonspolizei St.Gallen für die Verkehrssicherheit sind zu beachten.
- Bewilligungsfrei sind Reklamen in Schaufenstern und zugelassenen Schaukästen sowie unbeleuchtete Firmenanschriften bis zu einer Fläche von 0.5 m², wenn sie an Gebäuden angebracht sind und entlang der Fassade verlaufen (Vorbehalten bleibt die Schutzverordnung).

Einreichen an die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil:

Allgemein:

- Unterlagen für Reklamegesuche 3-fach (im Sichtbereich einer Kantonsstrasse 5-fach)
- Darstellung der Planunterlagen: Bestand = schwarz, Abbruch = gelb, Projekt = rot
- Planunterlagen im Massstab 1:50 oder 1:100
- Unterzeichnung der Planunterlagen durch Gesuchsteller und Projektverfasser
- Die Strassenabstände und Sichtweiten sind einzuhalten.

Unterlagen (Art. 40 BauR):

- Baugesuchsformulare
 - Formulare G1 und GE (www.baugesuch.sg.ch)
 - Unterzeichnung durch Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser
- Situationsplan 1:500
 - Bezug bei GEOINFO AG oder www.geoportal.ch
 - Genehmigung durch GEOINFO AG (bei Grundrissänderungen)
 - Einzeichnen der Reklameposition inkl. Vermassung zur Strassengrenze
- Fassadenplan
 - Reklame einzeichnen und vermassen
 - Vermassung zur Strassengrenze
- Fotos
 - Ist-Zustand und evtl. Fotomontage der neuen Situation
- Weitere Unterlagen
 - Reklamebeschrieb (Farbe, Material, etc.)
 - Angaben über Befestigungsart, elektrische Zuleitung, Beleuchtung, etc.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Bütschwil-Ganterschwil gerne zur Verfügung.